



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Verbände nach Verteiler

- nur per E-Mail -

MR'n Polzin
Referatsleiterin KM 4

Alt Moabit 140
10557 Berlin

Postanschrift:
11014 Berlin

Tel. +49 30 18 681-10214
Fax +49 30 18 681-510214

bearbeitet von:
Simone Hapel

km4@bmi.bund.de

www.bmi.bund.de

Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern für ein Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen

Verbändebeteiligung gemäß § 47 GGO

BMI KM4.51005/13#1

Berlin, 29. August 2025

Seite 1 von 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich Ihnen den **Referentenentwurf des Bundesministeriums des Innern für ein Gesetz zur Umsetzung der CER-Richtlinie und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen (KRITIS-Dachgesetz)**.

In der letzten Legislaturperiode wurde ein Entwurf bereits haus- und ressortabgestimmt und vom Kabinetts am 6. November 2024 verabschiedet. Die Verbände wurden hierzu mehrfach beteiligt. Aufgrund des vorgezogenen Endes der vergangenen Legislaturperiode und damit einhergehend bedingter sachlicher Diskontinuität konnte das Gesetzgebungsverfahren nicht abgeschlossen werden.

Mit dem KRITIS-Dachgesetz soll die Richtlinie (EU) 2022/2557 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die Resilienz kritischer Einrichtungen (sog. CER-Richtlinie) in nationales Recht umgesetzt werden. Es handelt sich im Wesentlichen um eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie.

Erstmals sollen sektorenübergreifende Regelungen zum physischen Schutz von KRITIS auf Bundesebene geschaffen und damit die bestehenden Regelungen zur IT-Sicherheit von KRITIS nach dem BSI-Gesetz ergänzt werden. Neben der Identifizierung von kritischen Anlagen sind u.a. nationale Risikoanalysen und Risikobewertungen sowie eine Verpflichtung der KRITIS-Betreiber zu geeigneten und verhältnismäßigen Resilienzmaßnahmen und die Meldung von erheblichen Vorfällen vorgesehen.

Die Umsetzung der CER-Richtlinie (Umsetzungsfrist war 17. Oktober 2024) ist angesichts des fortgeschrittenen Vertragsverletzungsverfahrens (2. Stufe) dringlich. Daher ist eine Kabinetttbefassung für den 10. September 2025 vorgesehen.

Der Referentenentwurf ist im Regelungstext inhaltlich weitgehend unverändert zur Kabinetttfassung des vergangenen Jahres vom 6. November 2024. Änderungen sind insbesondere redaktioneller und rechtstechnischer Art sowie Klarstellungen (s. Vergleichsfassung):

Die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung zum Gesetzentwurf ist noch nicht abgeschlossen; ich weise darauf hin, dass sich aus ihr noch Änderungen ergeben könnten. Auch die rechtssystematische und rechtsförmliche Prüfung ist noch nicht erfolgt.

Den Referentenentwurf erhalten Sie nach § 47 GGO mit der Möglichkeit, hierzu eine Stellungnahme bis spätestens

Donnerstag, den 5. September 2025

zu übermitteln. Bitte übermitteln Sie Ihre Stellungnahmen auf elektronischem Wege an das Referatspostfach KM 4 (KM4@bmi.bund.de).

Für die kurze Frist wird um Verständnis gebeten. Sie ist insbesondere der Eilbedürftigkeit angesichts des Vertragsverletzungsverfahrens geschuldet. Es handelt sich um einen Ihnen bereits weitgehend bekannten Entwurf.

Nach einem Beschluss der Bundesregierung werden zur Erhöhung der Transparenz Verbändestellungnahmen zu Gesetzgebungsverfahren im Internet veröffentlicht. Ich bitte Sie daher, Ihre Stellungnahme frei von personenbezogenen Daten abzugeben (etwa als Anlage zu Ihrem Anschreiben) oder alternativ in Ihrer Stellungnahme etwaige personenbezogene Daten zu schwärzen. Sollten Sie eine Stellungnahme mit personenbezogenen Daten abgeben wollen, möchte ich Sie bitten, sogleich den Nachweis über die erteilte Einwilligung der betroffenen Personen zur Veröffentlichung ihrer in der Stellungnahme enthaltenen personenbezogenen Daten mit zu übermitteln. Sollten Sie mit einer Veröffentlichung Ihrer Stellungnahme nicht einverstanden sein, müssten Sie bei Übermittlung Ihrer Stellungnahme deren Veröffentlichung widersprechen. In diesem Fall wird im Rahmen der Veröffentlichung lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme Ihres Verbandes eingereicht wurde. Es wird um Übersendung einer barrierefreien Fassung der Stellungnahme gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

C. Polzin

Anlagen

Anlage 1 – Referentenentwurf KRITIS-DachG

Anlage 2 – Vergleichsfassung RefE und GE 2024